



19. Feber 2021

Verlängerung der Corona- Kurzarbeit

Die Bundesregierung hat sich mit den Sozialpartnern auf eine Verlängerung der Kurzarbeit bis Ende Juni geeinigt.

Das System der Lohnverrechnung und der Abrechnungen gegenüber dem AMS bleiben unverändert.

Die wichtigsten Eckpunkte:

- > Nettoersatzrate von 80 bis 90 Prozent.
- > Mindestarbeitszeit von 30 Prozent: Diese soll im Einzelfall unterschritten werden können.
- > Bestätigung über die wirtschaftliche Notwendigkeit und die Umsatzentwicklung durch eine Steuerberaterin bzw. einen Steuerberater/eine Wirtschaftsprüferin bzw. einen Wirtschaftsprüfer/eine Bilanzbuchhalterin bzw. einen Bilanzbuchhalter.
- > Förderung von Weiterbildungszeiten während der Kurzarbeit

Ab Juli ist ein schrittweiser Ausstieg aus der Corona- Kurzarbeit geplant.

Nähere Details können Sie dem [Vortrag an den Ministerrat](#) entnehmen. Die weitere Umsetzung bleibt abzuwarten.



Für weitere Informationen: Irmgard Krumpöck, krumpoeck@ksw.or.at, Tel.: 01/81173-286

Information der Österreichischen Gesundheitskasse (ÖGK)

- › Das Magazin DGservice wurde neu gestaltet und informiert Dienstgeber über relevante sozialversicherungsrechtliche – und auch gesundheitsfördernde – Themen:
<https://www.gesundheitskasse.at/cdscontent/?contentid=10007.851584&portal=oegkdgportal>
- › Der Arbeitsbehelf 2021 enthält u. a. hilfreiche Informationen zur Meldungserstattung und Beitragsabfuhr sowie diverse anschauliche Rechenbeispiele:
<https://www.gesundheitskasse.at/cdscontent/?contentid=10007.820155&portal=oegkdgportal>
- › Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, den monatlichen Newsletter für Dienstgeber der ÖGK kostenlos mit aktuellen melde-, versicherungs- und beitragsrechtlichen Informationen unter www.gesundheitskasse.at/dienstgeber-newsletter zu abonnieren.